



Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 46 Absatz 5 Satz 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V) über das Nachrücken von Bewerbern in die Gemeindevertretung Bentwisch

Die nachfolgend genannte Person, welche am 09. Juni 2024 in die Gemeindevertretung Bentwisch gewählt wurde, hat gegenüber der Wahlleitung schriftlich erklärt, dass sie die Wahl nicht annimmt.

Lfd.-Nr.	Wahlvorschlag	Familienname, Vorname
1	Bürger für Bentwisch (BfB)	Schneider, Jan

Es wird daher festgestellt, dass folgende Person nachrückt:

für Lfd.-Nr.	Wahlvorschlag	Ersatzperson Familienname, Vorname
1	Bürger für Bentwisch (BfB)	Matthies, Frank

Gegen die Feststellung können, gemäß § 46 Absatz 4 Satz 1 LKWG M-V in Verbindung mit § 35 LKWG M-V, alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung der Feststellung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung einzureichen. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Gelbensande, 01.07.2024

Susanne Dräger
Gemeindewahlleiterin

Amt Rostocker Heide
Gemeindewahlleitung
Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande
Tel.: 038201/500-0, Fax: 038201/500-99
info@amt-rostocker-heide.de